

# Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des  
Ortsgemeinderates

10.05.2023



# DER ORTSBÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE NEROOTH

Ortsbürgermeister Egon Schommers, Untere Föhr 10, 54570 Neroth

Bearbeiter: Antonia Carl  
Tel.:  
Fax: (0 65 91) 13-9000  
E-Mail: [situngsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de)

An alle  
Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates  
Neroth

Neroth, 03.05.2023

## Sitzung des Ortsgemeinderates

### EINLADUNG

zu einer öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neroth am

**Mittwoch, 10.05.2023 um 19:00 Uhr  
in Neroth, im Haus Sprünker.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Gründung des Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land - Informationen und Grundsatzentscheidung
4. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
5. Anfragen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Egon Schommers  
Ortsbürgermeister

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	22.03.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	1-55000-144	<b>Vorlage Nr.:</b>	1-0196/23/24-008

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	10.05.2023	öffentlich	Entscheidung

### Gründung des Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land - Informationen und Grundsatzentscheidung

#### Sachverhalt:

Als Antwort auf den Klimawandel ist der Waldumbau Ziel der kommunalen Waldwirtschaft. Seitens des Forstamtes Gerolstein wird seit geraumer Zeit nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass für die Zielerreichung die Beschäftigung von kommunalen Waldarbeitern (Forstwirten) notwendig ist. Gut qualifiziertes eigenes Personal sei unverzichtbar, damit die anstehenden Aufgaben beim Waldumbau, z. B. Waldbegründung, Waldpflege und Waldschutz, Unterstützung der Revierleitung, unabhängig von externen Forstunternehmen und dem jeweiligen Marktgeschehen, flexibel wahrgenommen werden können. Die in der Vergangenheit erfolgte Waldarbeiterbeschäftigung in den Gemeinden ist angesichts der Veränderungen in der Waldwirtschaft und mit Blick auf die jeweiligen Größe des gemeindlichen Forstbetriebes nicht mehr die Lösung.

Vielmehr bietet sich die interkommunale Zusammenarbeit bei der Waldarbeiterbeschäftigung als Handlungsinstrument zur Gewährleistung der Beschäftigung von kommunalen Waldarbeitern an. Konkret in Gestalt eines Zweckverbandes (Forstzweckverbandes), an dem alle Gemeinden eines oder mehrerer Forstreviere sich beteiligen und somit solidarisch kommunale Waldarbeiterbeschäftigung organisieren und sicherstellen.

Seitens der VG-Verwaltung und des Forstamtes Gerolstein wird daher für die Gründung eines Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land, an dem sich alle Gemeinden des Forstrevieres Pelm (Berlingen, Hohenfels-Essingen, Rockeskyll, Neroth und Pelm), des Forstrevieres Birresborn (Densborn, Birresborn, Kopp und Mürtenbach) sowie die Stadt Gerolstein (Forstrevier Gerolstein) beteiligen, geworben.

Die der Sitzungsvorlage beigefügten Informationen beschreiben die aktuelle Situation der Waldarbeiterbeschäftigung im jeweiligen Forstrevier und im Gerolsteiner Land, zeigen die Handlungsmöglichkeiten zur Waldarbeiterbeschäftigung auf, sprechen die Empfehlung für die Gründung des Forstzweckverbandes mit weitergehenden Erläuterungen zum Zweckverband aus, informieren über die finanziellen Auswirkungen und legen die weiteren Schritte zur Gründung des Verbandes dar.

Bevor die weiteren Schritte zur Gründung des Verbandes in die Wege geleitet werden, ist es zielführend, dass der Ortsgemeinderat eine Grundsatzentscheidung trifft, ob die Ortsgemeinde sich an diesem Zweckverband beteiligen wird oder ob sie darauf verzichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt

sich am Forstzweckverband Gerolsteiner Land zu beteiligen und beauftragt den Ortsbürgermeister und die VG-Verwaltung alle notwendigen Schritte zur Gründung des Forstzweckverbandes in die Wege zu leiten. Die notwendige Verbandsordnung wird dem Rat zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorgelegt.

sich nicht am Forstzweckverband Gerolsteiner Land zu beteiligen.

**Anlage(n):**

Informationen Gründung FZV f OGR Neroth

# Waldarbeiterbeschäftigung im Forstrevier Pelm -

## Gründung eines Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land

### Informationen für den Ortsgemeinderat Neroth



Verbandsgemeinde  
**GEROLSTEIN**

**Kontakt:**

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein  
Kyllweg 1  
54568 Gerolstein  
post@gerolstein.de  
www.gerolstein.de

**Verfasser / Bearbeiter:**

Richard Bell  
☎ 06591 13-1006  
richard.bell@gerolstein.de



EIFEL

## Unsere Themen:

- 1. Aktuelle Situation der Waldarbeiterbeschäftigung im Forstrevier Pelm und im Gerolsteiner Land**
- 2. Bewertung der Situation aus forstfachlicher Sicht – Forstamt Gerolstein**
- 3. Handlungsmöglichkeiten**
- 4. Handlungsempfehlung – Gründung eines Forstzweckverbandes**
- 5. Finanzielle Auswirkungen**
- 6. Weiteres Vorgehen**
- 7. Anlage – Flächenübersicht u. Stimmenanteile**

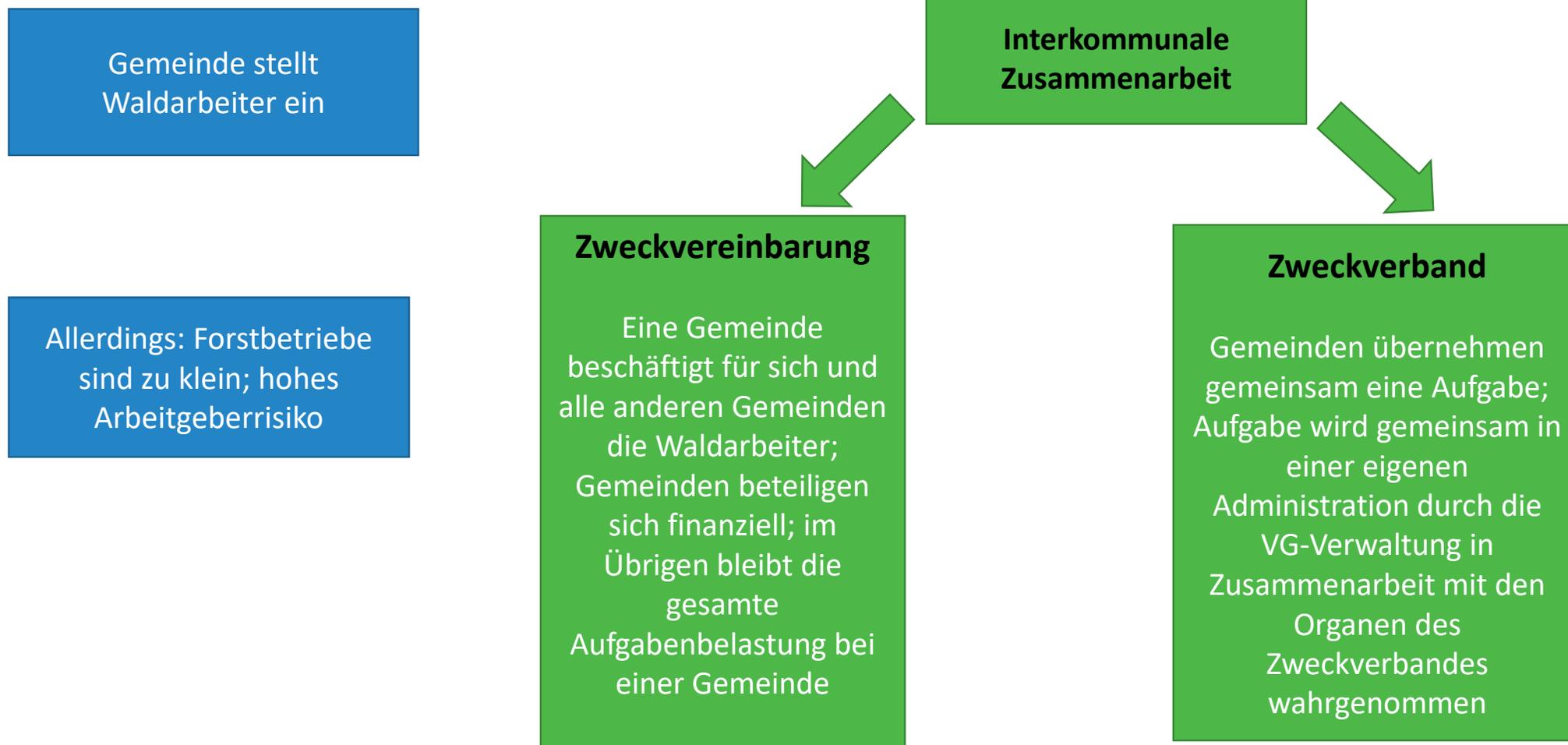
### 1. Aktuelle Situation der Waldarbeiterbeschäftigung

- Gerolsteiner Land – drei Forstreviere
  - – Pelm (Berlingen, Hohenfels-Essingen, Pelm, Rockeskyll, Neroth)
  - - Birresborn (Densborn, Kopp, Mürlenbach, Birresborn)
  - - Gerolstein (Stadt Gerolstein)
  
- Insgesamt 1 Waldarbeiter , Arbeitgeber: Gemeinde Neroth, Jahrgang 1961, Stadt Gerolstein und Birresborn – jeweils 1 Waldarbeiter, im Einstellungsverfahren
  
- Waldarbeitereinsatz wird zentral vom Forstamt Gerolstein (TPL und Revierleitung) gesteuert.
  
- Wechselweiser Einsatz von kommunalen und staatlichen Waldarbeitern, Vereinbarung aus 2008.
  
- Erstattung ungedeckter Sach- u. Personalaufwendungen des WA der Ortsgemeinde Pelm durch die Ortsgemeinden Berlingen, Hohenfels-Essingen und Rockeskyll und der Sach- und Personalnebenaufwendungen des WA der Ortsgemeinde Neroth durch alle Ortsgemeinden.

## 2. Bewertung der Situation aus forstfachlicher Sicht – Forstamt Gerolstein

- Aktuelle Situation wird als veränderungsbedürftig für die ordnungsgemäße Waldwirtschaft erkannt!
- Forstamt empfiehlt auf eigene kommunale Waldarbeiter zu setzen! Warum?
- Waldumbau in Folge des Klimawandels erfordert gut qualifiziertes eigenes Personal
- Unabhängigkeit von externen Forstunternehmen und dem jeweiligen Marktgeschehen
- Flexible Reaktionen auf unterschiedliche Herausforderungen der Waldwirtschaft – unabhängig von Dritten – ist notwendig und kann durch kommunale Waldarbeiter gewährleistet werden
- Qualifizierte Waldarbeit = z. B. Waldbegründung (Pflanzung), Waldpflege und Waldschutz (z. B. Schutzmaßnahmen Wildverbiss, Gatterbau- u. kontrolle, Unterstützung der Revierleitung)
- Forstamt empfiehlt je angefangene 1000 ha reduzierte Holzbodenfläche = 1 Waldarbeiter

### 3. Handlungsmöglichkeiten



## 4. Handlungsempfehlung – Gründung eines Forstzweckverbandes (1)

- Gründung des Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land
- Forstzweckverband – juristische Person des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz ü. d. kommunale Zusammenarbeit (KomZG)
- Verbandsorgane = Vorstandsvorsteher und Verbandsversammlung (Stimmanteil n. Fläche)
- Verbandsordnung – Grundlage für die Verbandsarbeit
- Haushaltsplan und Jahresabschluss
- Forstzweckverband ist bewährtes Instrument der kommunalen Zusammenarbeit (81 x mal in RLP)  
Beispiele: Forstzweckverband Kelberg, seit dem 30.06.2022; Forstverband Obere Kyll seit 2005
- Eröffnet weitere Handlungsmöglichkeiten, z. B. Beschäftigung kommunaler Revierleiter:innen
- VG-Verwaltung übernimmt die Verwaltungsaufgaben des Verbandes; keine Sonderumlage

## 4. Handlungsempfehlung – Gründung eines Forstzweckverbandes (2)

- Ziel: Mitglieder: Alle Gemeinden der Forstreviere Pelm und Birresborn sowie die Stadt Gerolstein
- Gesamtgröße: 10 Kommunen mit einer reduzierten Holzbodenfläche von 3.924,3 ha
- Ziel: Beschäftigung von mindestens vier Waldarbeitern
- Ziel: Ausbildungsbetrieb – Gewährleistung kommunale Waldarbeiterbeschäftigung
- Arbeitgeberrisiko wird breit gestreut; zehn Schultern können mehr tragen als eine
- Finanzierung der Waldarbeiterentgelte: durch Waldarbeitereinsätze in den Mitgliedskommunen; Forstzweckverband stellt Waldarbeitereinsatz der Kommune in Rechnung.
- Finanzierung des Sach- u. weiteren Personalaufwands (z. B. Dienst- u. Schutzkleidung, Arbeitssicherheit, Mobilfunk, Unfallversicherung, Fahrzeugaufwendungen):  
solidarisch per Verbandsumlage nach Flächengröße (reduzierte Holzbodenfläche)

## 5. Finanzielle Auswirkungen – Finanzierung Waldarbeiterentgelte (1)

- Die Waldarbeiter werden mittels Arbeitsvertrag beim Forstzweckverband beschäftigt, es gelten die Bestimmungen des Bezirkstarifvertrages für kommunale Waldarbeiter (BezTV-W RP).
- durchschnittlicher Jahresaufwand je Waldarbeiter = 57.100 € (aktuelle Kalkulation FV Obere Kyll);  
bei einer Beschäftigung von vier Waldarbeiter = 228.400 € Jahresgesamtaufwand.
- Dieser Jahresgesamtaufwand soll durch die Waldarbeitereinsätze in den Mitgliedskommunen in Gänze finanziert werden. Gelingt dies nicht, so ist das Defizit von allen Mitgliedskommunen entsprechend der jeweiligen tatsächlichen Inanspruchnahme/Kostenerstattung zu tragen.
- Kalkuliert wird pro Waldarbeiter mit Einsatzstunden von 1.446,05 (aktueller Wert FV Obere Kyll)  
Bei vier Waldarbeitern also insgesamt 5.784,2 Jahresarbeitsstunden.
- Beim derzeit festgelegten Verrechnungssatz von 40 Euro je Einsatzstunde, ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 231.368 € an Erstattungserträgen, sodass die kalkulierten Lohnaufwendungen vollständig durch die Einsatzstunden finanziert werden.



## 5. Finanzielle Auswirkungen – Finanzierung Sach- u. Personalnebenkosten (2)

Die Finanzierung dieser Aufwendungen erfolgt durch den Verbandsbeitrag, der von den Verbandsmitgliedern zu tragen ist und wie folgt kalkuliert und ermittelt wird (beispielhaft anhand aktueller Zahlen):

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag €	Ermittlung Verbandsbeitrag		
			Gemeinde	Fläche ha	Beitrag €
52350000	Fahrzeugunterhaltung	3.500			
52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u. sonstige Gebrauchsgegenstände	1.500	Berlingen	108,50	477,76
52440000	Verbrauchsmittel	250	Birresborn	862,94	3.799,77
56120000	Aufwendungen f. Aus- u. Fortbildung	2.500	Densborn	312,70	1.376,91
56131000	Fahrtkostenerstattungen	250	Gerolstein	1.445,60	6.365,39
56140000	Aufwendungen Arbeitssicherheit	1.000	Hohenfels-Essingen	140,70	619,54
56150000	Aufwendungen für Dienst- u. schutzbekleidung, persönliche Schutzausrüstung	4.000	Kopp	26,10	114,93
56341000	Fernmeldegebühren	100	Mürtenbach	197,50	869,65
56411000	Gebäudeversicherung	60	Neroth	242,30	1.066,92
56412000	Kfz.-Versicherung	2.200	Pelm	449,00	1.977,08
56413000	Haftpflichtversicherung	300	Rockeskyll	139,00	612,06
56414000	Unfallversicherung	1.000	<b>Summe:</b>	<b>3.924,34</b>	<b>17.280,00</b>
56820000	Kfz.-Steuer	620			
<b>Summe:</b>		<b>17.280</b>			

Fläche ha=reduzierte Holzbodenfläche

## 5. Finanzielle Auswirkungen - Vergleich bisher – zukünftig (3)

### Bisheriger Aufwand

Haushaltsjahr	Gemeinde Neroth		
	Sachaufwand €	Personal- aufwand €	Summe €
2019	1.868,39	17.426,92	19.295,31
2020	776,47	33.026,02	33.802,49
2021	1.830,33	35.634,73	37.465,06
Mittelwert:	1.491,73	28.695,89	30.187,62

Die Sach- u. Personalnebenkosten der Waldarbeiter der Ortsgemeinden Pelm und Neroth wurden anteilig entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche auf alle Gemeinden des Forstrevieres Pelm aufgeteilt.

Der Personalaufwand des Waldarbeiters der Ortsgemeinde Pelm wurde anteilig entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche auf die Gemeinden Pelm, Berlingen, Hohenfels-Essingen und Rockeskyll aufgeteilt.

### Zukünftiger Aufwand

Verbandsbeitrag, aktuell kalkuliert mit 1.066,92 € sowie evtl. anteilig ungedeckte Waldarbeiterentgelte

## 6. Weiteres Vorgehen

- Erarbeitung Entwurf Verbandsordnung durch VG-Verwaltung – Mai/Juni 2023
- Vorstellung u. Diskussion Entwurf Verbandsordnung mit allen Beteiligten (OB-Ebene) – Juni/Juli 2023
- Abstimmen des Entwurfs mit der Errichtungsbehörde (Kommunalaufsicht) – Juli/August 2023
- Beschlüsse über die Gründung/die Verbandsordnung in den Kommunen – ab August 2023
- Inkrafttreten der Verbandsordnung zum 01.01.2024
- Konstituierung des Verbandes/Verbandsversammlung mit Wahl des Verbandsvorstehers/Stellvertreter und Beschluss Haushaltsplan 2024 – Januar 2024

## 7. Anlage – Flächenübersicht und Stimmenanteile

Kommune	Reduzierte Holzbodenfläche Hektar	in v. H.	Stimmenan- teile
Birresborn	862,94	21,99	9
Densborn	312,70	7,97	4
Mürlenbach	197,50	5,03	2
Gerolstein	1.445,60	36,84	15
Berlingen	108,50	2,76	2
Pelm	449,00	11,44	5
Neroth	242,30	6,17	3
Rockeskyll	139,00	3,54	2
Hohenfels-Essingen	140,70	3,59	2
Kopp	26,10	0,67	1
<b>Summen:</b>	<b>3.924,34</b>	<b>100,00</b>	<b>45</b>

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	21.04.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	12110-24 JM	<b>Vorlage Nr.</b>	1-0229/23/24-010

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	10.05.2023	öffentlich	Entscheidung

### Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

#### Sachverhalt:

Im aktuellen Kalenderjahr stellen die Gemeinden nach § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Wahl selbst erfolgt auf der Ebene des zuständigen Amtsgerichtsbezirkes durch einen Schöffenwahlausschuss.

Die Anzahl der für die Ortsgemeinde Neroth vorzuschlagenden Haupt- und Hilfsschöffen wurde in Anlehnung an die Einwohnerzahl durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) auf **eine Person** festgesetzt.

Nach § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind in die Vorschlagslisten **mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen**, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt sind. D.h. es können mindestens 2 Personen oder mehr in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat hat bei der Aufstellung der Vorschlagsliste sorgfältig zu prüfen, ob die Vorgeschlagenen für das Schöffenamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Urteilsvermögen und auch -wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes- körperliche Eignung. Da es wichtig ist, für dieses Ehrenamt Personen zu gewinnen, die hieran ein besonderes Interesse haben, sollen Bürgerinnen und Bürger, die sich darum bewerben, bei Eignung möglichst berücksichtigt werden.

Persönliche Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Mindestalter von 25 Jahren, ein Höchstalter von 70 Jahren und den Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde. Jeder Schöffe muss damit rechnen, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, Priester und Ordensleute sollen aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffen vorgeschlagen und berufen werden. Nach neuem Recht können auch Schöffen, die bereits zwei Amtsperioden nacheinander absolviert haben, erneut gewählt werden. Somit können sich auch erfahrene Schöffen unter Beachtung der Altersgrenze erneut bewerben.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich. Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 Gemeindeordnung (GemO). Dies bedeutet, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist (§36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO). Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind nicht zu berücksichtigen.

Der Ortsgemeinderat kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO durchgeführt wird.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten.

Im Vorfeld der Sitzung haben sich folgende Personen für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste gemeldet:

<b>Familienname:</b>	<b>Vorname:</b>	<b>Geburtsjahr:</b>	<b>Beruf:</b>
Gaentzsch	Angela	1976	Sachbearbeiterin beim Forstamt Gerolstein (gelernter Beruf Industriekauffrau)
Gaentzsch	Sascha Oliver	1974	Sicherheitskraft im Objektschutz (keine abgeschlossene Ausbildung)
Womelsdorf	Uwe	1960	Pensionär

Das eingereichte Formular der Bewerberin zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste ist für die Ratsmitglieder im Gremieninfoportal in nichtöffentlicher Form als Anlage hinterlegt.

Folgende Personen werden für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste in der Sitzung vorgeschlagen bzw. haben sich noch kurzfristig beim Ortsbürgermeister gemeldet. Sofern Personen vorgeschlagen werden, die sich nicht selbst beworben haben, ist diesen Gelegenheit zu geben, sich zu ihrer Benennung zu äußern.

<b>Familienname:</b>	<b>Vorname:</b>	<b>Geburtsjahr:</b>	<b>Beruf:</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Wahl offen mit Handzeichen durchgeführt wird (§ 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO).

**Beschlussentwurf:**

Die nachfolgenden Personen werden mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder, für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Geschäftsjahr 2024 bis 2028 durch den Ortsgemeinderat Neroth gewählt:

<b>Familienname:</b>	<b>Vorname:</b>	<b>Geburtsjahr:</b>	<b>Beruf:</b>

**Anlage(n):**

- 24 Neroth - Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste, Angela Gaentzsch
- 24 Neroth - Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste, Sascha Oliver Gaentzsch
- 24 Neroth - Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste, Uwe Womelsdorf